

ORIGINAL BETRIEBSANLEITUNG

Trägerklemme [BK]



PLANETA

HALTEN SIE DIESE ANLEITUNG STETS ZUR SCHNELLEN EINSICHT BEREIT.



An die Kunden

Wir bedanken uns herzlich dafür, dass Sie sich für ein Qualitätsprodukt aus dem Hause PLANETA entschieden haben. Alle, die das Gerät bedienen wollen, müssen vor der ersten Benutzung diese Betriebsanleitung lesen. Unser Produkt ist umweltfreundlich entwickelt und ist frei von Asbest sowie den Gefahrstoffen laut der REACH-Verordnung und der ECHER-Kandidatenliste.

Erstausgabe 08-2022 (Version 1)

PLANETA-Hebetechnik GmbH | Resser Str.17 | 44653 Herne



Management System
ISO 9001:2015
ISO 14001:2015
SCC **.2011
www.tuv.com
ID: 9105039001



Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1
1.1	Angaben zum Hersteller.....	1
1.2	CE-Erklärung und Einbauerklärung	1
1.3	Angaben zum Urheberrecht	1
1.4	Haftungsbeschränkung	1
1.5	Gewährleistung	2
1.6	Begriffsbestimmungen	2
2	SICHERHEIT	3
2.1	Sicherheitsinformationen.....	3
2.2	Vorschriften.....	3
2.3	Persönliche Schutzausrüstung	4
2.4	Symbole, Gebotszeichen und Signalwörter	4
2.5	Sorgfaltspflichten des Betreibers.....	5
2.6	Anforderungen an das Personal	5
2.7	Allgemeine Sicherheitshinweise	5
2.8	Bestimmungsgemäße,-widrige Verwendung Betreiber	6
2.9	Bestimmungsgemäße,-widrige Verwendung Bediener	7
2.10	Bestimmungsgemäße Verwendung	8
2.11	Erlaubte Belastungen	9
2.12	Installation, Inbetriebnahme, Wartung und Reparatur.....	9
3	PRODUKTBESCHREIBUNG	10
3.1	Zulässige Arbeitslast	10
3.2	Anwendungsbereich	10
3.3	Typenschilder	10
3.4	Schematische Darstellung	11
3.5	Technische Grunddaten	11
4	BEDIENUNG UND INBETRIEBNAHME	12
4.1	Vor der Bedienung	12
4.2	Prüfung vor Inbetriebnahme	12
4.3	Prüfung vor Arbeitsbeginn	12
4.4	Überprüfung der Tragkonstruktion.....	12
4.5	Überprüfung des Tragebolzens.....	12
4.6	Überprüfung der Montage am Träger	12
4.7	Bedienung / Inbetriebnahme.....	13
5	LAGERUNG	13
5.1	Lagerung	13
6	INSPEKTION UND INSTANDHALTUNG	14
6.1	Überprüfungen.....	14
6.2	Wartungshinweise.....	14
7	STÖRUNGEN	15
8	AUßERBETRIEBNAHME, DEMONTAGE UND ENTSORGUNG	16
8.1	Außenbetriebnahme	16
8.2	Ausbau/Demontage	16
8.3	Entsorgung	16
9	ERSATZTEILE	16
10	WIEDERKEHRENDE PRÜFUNGEN	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Europäische Richtlinien	3
Tabelle 2 Berufsgenossenschaftliche Vorschriften	3
Tabelle 3 Symbole und deren Bedeutungen.....	4
Tabelle 4 Technische Daten Trägerklemme BK.....	11
Tabelle 5 Fehlerbehebungen.....	15

1 EINLEITUNG



Lesen Sie diese Anleitung vor der Benutzung sorgfältig durch und bewahren Sie sie auf.

Diese Anleitung informiert über die sachgerechte Inbetriebnahme, den bestimmungsgemäßen Einsatz sowie über die sichere und effiziente Bedienung und Wartung. Die Betriebsanleitung ist Bestandteil des Produktes. Die dargestellten Abbildungen in dieser Betriebsanleitung dienen dem grundsätzlichen Verständnis und können von der tatsächlichen Ausführung abweichen. Monteure, Bediener und Instandhaltungspersonal haben insbesondere die Betriebsanleitungen sowie die berufsgenossenschaftlichen Dokumentationen zu beachten. In der Bundesrepublik Deutschland ist die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) umzusetzen. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind die spezifischen Vorschriften des Betreiberlandes zu berücksichtigen. Hinweise zu Sicherheit, Montage, Bedienung, Prüfung und Instandhaltung aus dieser Betriebsanleitung sind den entsprechenden Personen zur Verfügung zu stellen. Sorgen Sie dafür, dass diese Betriebsanleitung während der Nutzungszeit des Produktes in örtlicher Nähe zum Produkt zur Verfügung steht.

1.1 Angaben zum Hersteller

Name:	PLANETA Hebetechnik GmbH	E-Mail:	info@planeta-hebetechnik.de
Adresse:	Resser Straße 17, 44653 Herne	Telefon:	+49-(0)- 2325 9580-0

1.2 CE-Erklärung und Einbauerklärung

Eine verwendungsfertige Maschine mit all ihren dazugehörigen Sicherheitseinrichtungen besitzt eine CE-Konformitätserklärung und wird mit einem CE-Kennzeichen gelabelt. Unvollständige Maschinen werden ohne CE-Zeichen geliefert und enthalten lediglich eine Einbauerklärung gemäß der aktuellen Maschinenrichtlinie.

1.3 Angaben zum Urheberrecht

Diese Original-Betriebsanleitung ist urheberrechtlich geschützt. Für den Nutzungsrechtigten besteht ein einfaches Nutzungsrecht im Rahmen des Vertragszwecks. Jede abgeänderte Nutzung oder Verwertung der zur Verfügung gestellten Inhalte, insbesondere die Vervielfältigung, Änderung oder die Veröffentlichung jedweder abweichenden Art ist nur mit vorheriger Zustimmung des Herstellers gestattet. Bei Verlust oder Beschädigung der Betriebsanleitung kann ein neues Exemplar beim Hersteller angefordert werden. Der Hersteller hat das Recht die Betriebsanleitung ohne vorherige Anzeige zu ändern und ist nicht verpflichtet frühere Exemplare zu ersetzen.

1.4 Haftungsbeschränkung

Die Firma PLANETA-Hebetechnik, im folgenden Hersteller genannt, übernimmt keine Haftung für Personenschäden, Sachschäden und sonstige Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Original-Betriebsanleitung entstehen. Insbesondere bei nicht bestimmungsgemäßer Verwendung des Produktes, bei eigenmächtigen Reparaturen oder Modifikationen am Produkt sowie sonstigen Handlungen von nicht geschultem, qualifiziertem oder autorisiertem Fachpersonal ist eine Haftung des Herstellers ausgeschlossen.

1.5 Gewährleistung

Die Gewährleistung ist vertraglich geregelt (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Vertrag). Gewährleistungs- und Haftungsansprüche bei Personen- und Sachschäden sind ausgeschlossen, wenn diese auf eine oder mehrere der folgenden Ursachen zurückzuführen sind:

- Nicht bestimmungsgemäße Verwendung der Maschine.
- Unsachgemäßes Bedienen und Warten der Maschine und unsachgemäße Inbetriebnahme.
- Ein nichtbeachten der Hinweise in der Betriebsanleitung.
- Eigenmächtige bauliche Veränderungen an der Maschine.
- Katastrophenfälle durch Fremdkörpereinwirkung und höhere Gewalt.
- Mangelhafte Überwachung von Maschinenteilen, die einem Verschleiß unterliegen.
- Unsachgemäß durchgeführte Reparaturen

1.6 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Dokuments sind:

Produktbezeichnung: Trägerklemme BK

Benutzer: die Personen, die das Produkt bedienen und/oder benutzen. Sie sind qualifiziert und kennen die Risiken, die während des Betriebs und durch zweckfremde und unsachgemäße Nutzung entstehen können. Die Benutzer kennen die Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen und die anwendbaren Rechtsvorschriften. Sie haben ihre Kompetenz durch Erfahrung bewiesen und sind für die Bedienung des Produkts autorisiert.

Sachkundige Personen: Personen, die durch theoretische Schulung und Erfahrung auf dem Gebiet der Montage, Installation, Tests und Wartung von Hebezeugen kompetent sind. Sie verfügen über die benötigten Kenntnisse des Produkts, der Sicherheitsmaßnahmen, der Richtlinien und der allgemeinen Regeln der Hebetechnik. Sie können entscheiden, ob ein Produkt auf sichere Weise benutzt und bedient werden kann.

befähigte Person: Eine „befähigte Person“ ist, welche durch ihre Berufsausbildung, ihre Berufserfahrung und ihre zeitnahe berufliche Tätigkeit über die erforderlichen Fachkenntnisse zur Prüfung der Arbeitsmittel verfügt.

Sachverständiger: Eine „anerkannte befähigte Person“ ist, welche durch ihre fachliche Ausbildung und Erfahrung Kenntnisse auf dem Gebiet des zu prüfen-den Arbeitsmittels besitzt und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und allgemeinen anerkannten Regeln der Technik vertraut ist. Diese befähigte Person muss regelmäßig Arbeitsmittel entsprechender Bauart und Bestimmungen prüfen und gutachterlich beurteilen. Diese Befähigung wird durch zugelassene Überwachungsstellen (ZÜS) entsprechend erteilt.

2 SICHERHEIT

2.1 Sicherheitsinformationen

Die meisten Unfälle beim Umgang mit technischen Einrichtungen sind auf die Missachtung der grundlegenden Sicherheitsregeln zurückzuführen. Das Erkennen einer möglichen Gefährdung kann einen Unfall vermeiden, bevor dieser eintritt. Eine Missachtung der Sicherheitshinweise kann den Tod oder schwere Verletzungen zur Folge haben. PLANETA-Hebetechnik GmbH kann nicht alle möglichen Umstände voraussehen, die potentielle Gefährdungen enthalten können. Die Sicherheitshinweise in dieser Anleitung und an der Maschine sind folglich nicht alles umfassend. Die Maschine darf in keiner Weise abweichend von den Betrachtungen in dieser Anleitung benutzt werden. Alle für die Benutzung anwendbaren Sicherheitsregeln und Schutzmaßnahmen am Einsatzort müssen beachtet werden, einschließlich Standort bezogene Regelungen und Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz. Die Informationen, Beschreibungen und Abbildungen in dieser Anleitung basieren auf der Grundlage von Informationen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Anleitung verfügbar waren.

2.2 Vorschriften

Grundlage für die Montage, Inbetriebnahme, Prüfung und Wartung der Geräte sind in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in den EG-Ländern im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Vorschriften und die Hinweise in dieser Betriebsanleitung. Die aufgeführten Richtlinien und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften treffen nicht auf jedes Produkt zu.

Tabelle 1 Europäische Richtlinien

Europäische Richtlinien	
Richtlinie 2006/42/EG	Maschinenrichtlinie
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung

Tabelle 2 Berufsgenossenschaftliche Vorschriften

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften	
DGUV V 1	Grundsätze der Prävention
DGUV R109-017	Betreiben von Lastaufnahmemitteln und Anschlagmitteln im Hebezeugbetrieb



Geräte bis 1000 kg Tragfähigkeit und ohne kraftbetriebene Fahr- oder Hubwerke müssen vor der ersten Inbetriebnahme durch eine befähigte Person abgenommen werden.



Geräte über 1000 kg Tragfähigkeit oder mit mehr als einer kraftbetriebenen Kranbewegung; zum Beispiel außer Heben noch Katzfahren, müssen vor der Inbetriebnahme durch einen Sachverständigen abgenommen werden. Ausgenommen hiervon sind „betriebsfertige Geräte“ nach den gültigen nationalen Vorschriften, mit entsprechender CE-Konformitätserklärung.

2.3 Persönliche Schutzausrüstung



Für jede Aufgabe müssen entsprechende Arbeitskleidung getragen werden.

Aus Sicherheitsgründen müssen Bediener und andere Personen in der Nähe des Gerätes eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen. Es gibt verschiedene Arten von Schutzausrüstung, die nach den Anforderungen der Arbeitsumgebung ausgewählt werden müssen. Im Kapitel „Symbole und Signalwörter“ sind die Persönlichen Schutzausrüstungen gelistet, die mindestens getragen werden müssen.

2.4 Symbole, Gebotszeichen und Signalwörter

Die Anleitung verwendet Symbole, Signalworte und Hinweise, um vor Gefährdungen zu warnen und einen sicheren Betrieb zu gewährleisten. Nachfolgend sind die Symbole dargestellt und erläutert.

Tabelle 3 Symbole und deren Bedeutungen

	Information Dieses Symbol weist auf wichtige Informationen.		
	Gefahr Dieses Symbol warnt vor einer unmittelbar drohenden Gefahr für die Gesundheit und das Leben von Personen. Die Missachtung einer solchen Warnung führt zu schweren Verletzungen, möglicherweise mit Todesfolge.		
	Warnung Dieses Symbol warnt vor Situationen, die die Gesundheit und das Leben von Personen möglicherweise gefährden können. Die Missachtung einer solchen Warnung kann zu schweren Verletzungen führen, möglicherweise mit Todesfolge.		
	Warnung vor hängenden Lasten Es ist verboten, sich unter einer hängenden und/oder sich bewegenden Last aufzuhalten. Dies ist lebensgefährlich!		
	Warnung vor Einklemmung Gefahr der Einklemmung und von Schnittwunden an Händen und Fingern, Beinen und anderen Gliedmaßen. Es müssen ausreichende persönliche Schutzausrüstungen getragen werden.		
	Kopfschutz benutzen		Gehörschutz tragen
	Handschutz benutzen		Fußschutz benutzen
	Schutzbekleidung benutzen		

2.5 Sorgfaltspflichten des Betreibers

Die Anforderungen für Wahrung von Sicherheit und Gesundheitsschutz wurden erfüllt. Diese Sicherheit kann in der betrieblichen Praxis jedoch nur dann erreicht werden, wenn alle dafür erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Der Betreiber der Maschine muss diese Maßnahmen planen und ihre Ausführung kontrollieren. Für den sicheren Betrieb der Maschine ist der Betreiber verantwortlich.

2.6 Anforderungen an das Personal

Bei allen Handlungen an der Maschine sind die nachfolgenden Sicherheitshinweise unbedingt zu beachten. Die Missachtung kann den Tod oder schwere Verletzungen zur Folge haben. **Das Personal muss die notwendige Einweisung und Erfahrung sowie eventuell erforderliche Werkzeuge haben um Arbeiten an und mit der Maschine ausführen zu können. Anzulernendes Personal darf nur unter Aufsicht einer erfahrenen Person an dem Bauteil arbeiten.** Unsachgemäß ausgeführte Arbeiten können Gefährdungen verursachen. Keine Arbeiten ausführen, wenn die Informationen dazu in dieser Anleitung und in den mit geltenden Dokumenten nicht gelesen und verstanden wurden. Wird ein Arbeitsmittel, eine Handlung, eine Arbeitsmethode oder eine Arbeitstechnik angewendet, die nicht ausdrücklich von PLANETA-Hebetechnik GmbH vorgeschlagen ist, muss der Anwender selbst die Sicherheit für sich und andere Personen sicherstellen.

2.7 Allgemeine Sicherheitshinweise



Die Anweisungen in diesem Handbuch müssen ggf. durch die jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften und technische Normen ergänzt werden. Sie ersetzen keine Normen oder zusätzliche (auch nicht gesetzliche) Vorschriften, die aus Sicherheitsgründen erlassen wurden.

Für Arbeiten in gefährlicher Umgebung sind besondere Schutzmaßnahmen zu treffen.

2.8 Bestimmungsgemäße,-widrige Verwendung Betreiber



ACHTUNG! (Dies ist keine vollumfangreiche Auflistung)



Der **Betreiber** muss sicherstellen, dass:

- die Maschine bestimmungsgemäß verwendet wird.
- die Maschine nur in einwandfreiem, funktionstüchtigem Zustand betrieben wird und die erforderlichen mechanischen Schutzeinrichtungen vorhanden sind.
- der Betreiber hat dafür zu sorgen, dass das Gerät einschließlich der Tragkonstruktion vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen vor der Wiederinbetriebnahme durch einen Sachkundigen geprüft werden.
- der Betreiber hat dafür zu sorgen, dass das Gerät einschließlich der Tragkonstruktion mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen geprüft werden. Er hat sie darüber hinaus entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen nach Bedarf zwischenzeitlich durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen.
- Betriebsanweisungen zur Arbeitssicherheit und zur Unfallverhütung erlassen werden.
- nationale Unfallverhütungsvorschriften und innerbetriebliche Vorschriften beachtet werden.
- bei Bedarf persönliche Schutzkleidung zur Verfügung steht.
- ein Exemplar dieser Anleitung und alle mit geltenden Unterlagen stets in einem leserlichen Zustand und vollständig am Einsatzort der Maschine zur Verfügung stehen. Es muss gewährleistet sein, dass alle Personen, die Tätigkeiten an der Maschine auszuführen haben, die Anleitung jederzeit einsehen können.
- nur Personal gemäß Kapitel „Anforderungen an das Personal“ an der Maschine eingesetzt wird. das Personal muss die Anleitung und insbesondere die darin enthaltenen Sicherheitsinformationen verstanden haben.
- für ein sicheres Arbeiten ist eine sorgfältige Unterweisung des Bedienungs- und Wartungspersonals in dieser Montage-, Betriebs- und Wartungsanweisung dringend erforderlich.
- alle an der Maschine angebrachten Gefahren- und Typenschilder nicht entfernt werden und leserlich bleiben.
- das Gerät nur an solchen Konstruktionen und Aufhängungen befestigt wird, die in der Lage sind, die zu erwartenden Kräfte sicher aufzunehmen.
- das Gerät so aufgestellt, angeordnet oder befestigt wird, dass er durch die beim Betrieb auftretenden Kräfte in seiner Stellung nicht ungewollt verändert wird.
- Unterweisungen des Bedienungs- und des Wartungspersonals rechtzeitig vor Arbeiten mit oder an dem Erzeugnis erfolgen. Dieses Personal darf wegen der Verletzungsgefahren durch z.B. Hängenbleiben oder Einziehen keine lose Kleidung, offene lange Haare oder Schmuck, auch keine Ringe tragen. Unter Einfluss von Drogen, Alkohol oder die Reaktionsfähigkeit beeinflussenden Medikamenten stehende Personen dürfen keinerlei Arbeiten mit oder an dem Erzeugnis vornehmen.

2.9 Bestimmungsgemäße,-widrige Verwendung Bediener



ACHTUNG! (Dies ist keine vollumfangreiche Auflistung)



Der **Bediener** muss sicherstellen, dass:

- diese Anleitung gelesen und verstanden haben.
- ausreichende körperliche und geistige Fähigkeiten besitzen.
- eine Unterweisung in der Bedienung und Wartung der Maschine haben.
- die Sicherheitsinformationen und - Hinweise in der Anleitung und die darin enthaltenen Anweisungen beachten.
- dafür sorgen, dass keine lose Kleidung, offene lange Haare oder Schmuck, auch keine Ringe getragen werden.
- die an dem Gerät angebrachten Gefahrenschilder und die darin enthaltenen Anweisungen beachten.
- darauf achten, dass sich keine unbefugten Personen im Bereich der Maschine aufhalten.
- bei Fehlfunktionen den Betreiber oder das Aufsichtspersonal informieren.
- an der Maschine aufgetretene Veränderungen, welche die Sicherheit beeinträchtigen können, unverzüglich dem zuständigen Vorgesetzten melden und das Gerät sperren / außer Betrieb nehmen.
- Verwenden Sie keine Greifklemmen, die nicht geprüft sind oder deren Prüfungstermin überschritten ist.
- Transportieren Sie keine Träger, die den Sicherheitsbereich der Lastaufnahme (W.L.L.) übersteigen (siehe Angaben auf Klemme, Zertifikat).
- Transportieren Sie keine Träger, die dicker oder dünner ist als die Maulöffnung sind (siehe Angaben auf der Klemme oder dem Zertifikat).
- Achten Sie bei gleichzeitiger Verwendung mehrerer gegenüber liegender Greifklemmen auf ausreichende Länge der Gurte oder Ketten, so dass der zulässige Neigungswinkel der Greifklemmen nicht überschritten wird.
- Benutzen Sie bei gleichzeitiger Verwendung mehrerer nebeneinander liegender Greifklemmen eine Traverse und ausreichend lange Gurte oder Ketten, so dass die Kranösen der Greifklemmen nicht mehr als 15° seitlich belastet werden.
- Entfernen Sie an der Stelle, an der der Klammergreifer angebracht wird, eventuell vorhandene Verunreinigungen, Fett, Öl, Schmutz, Rost u. Ä. - Der Befestigungspunkt ist so auszuwählen, dass die Klemme nicht auf einem konischen Teil des Lastgutes greift.
- Befreien Sie den Träger und Befestigungspunkt von Verschmutzungen wie Schmiermittel, Korrosion, Walzzunder u.ä.
- Sorgen Sie dafür, dass die Greifklemmen so positioniert werden, dass die Last im Gleichgewicht ist und dies während des Anhebens bleibt.
- Alle Greifklemmen sind ausschließlich zum Gebrauch unter normalen Umgebungstemperaturen geeignet.
- stellt der Anwender an der Trägerklemme einschließlich der Tragmittel, augenfällige Mängel fest, hat er diese unverzüglich zu beseitigen. Gehört dies nicht zu seiner Arbeitsaufgabe oder verfügt er nicht über die notwendige Sachkunde, hat er erforderlichenfalls den Greifzug außer Betrieb zu setzen und den Mangel an den Unternehmer zu melden.
- der Anwender hat alle Bewegungen der Last und des Lastaufnahmemittels zu beobachten.
- kann der Anwender nicht alle Bewegungen der Last oder des Lastaufnahmemittels vom Steuerstand aus beobachten, hat der Unternehmer geeignete Maßnahmen zu treffen, damit Personen durch die Last oder das Lastaufnahmemittel nicht gefährdet werden.

- überprüfen Sie periodisch die Festigkeit aller Befestigungsmittel und ziehen Sie sie im Bedarfsfall fest. Alle aufgefundenen, beschädigten Befestigungsmittel sind zu ersetzen.
- platzieren Sie das Gerät in einer ordnungsgemäßen.
- prüfen Sie den Betrieb und die Wirksamkeit aller Sicherheitsvorrichtung.
- stellen Sie sicher, dass die Arbeitsbedingungen den Hubwerkseigenschaften entsprechen.
- die Tragfähigkeit des Gerätes sowie der Tragkonstruktion darf nicht überschritten werden.
- das Gerät darf nicht zum Losreißen festsitzender Lasten verwendet werden.
- das Entfernen oder Verdecken von Beschriftungen (z.B. durch Überkleben), Warnhinweisen oder dem Typenschild ist untersagt.
- die Last darf niemals in Bereichen bewegt werden, die für den Bediener nicht einsehbar sind. Gegebenenfalls hat der Bediener sich um Hilfestellung zu bemühen.
- die Last darf niemals über Personen gehoben werden.
- Schweißarbeiten am Gerät sind verboten.
- Personen dürfen mit dem Gerät niemals transportiert werden.
- beim Transport von Lasten ist eine Pendelbewegung und das Anstoßen an Hindernisse zu vermeiden.
- Gerät nicht aus großer Höhe fallenlassen. Es sollte immer sachgemäß auf dem Boden abgelegt werden.
- das Gerät darf nicht in explosionsfähiger Atmosphäre eingesetzt werden (Sonderausführungen auf Anfrage).

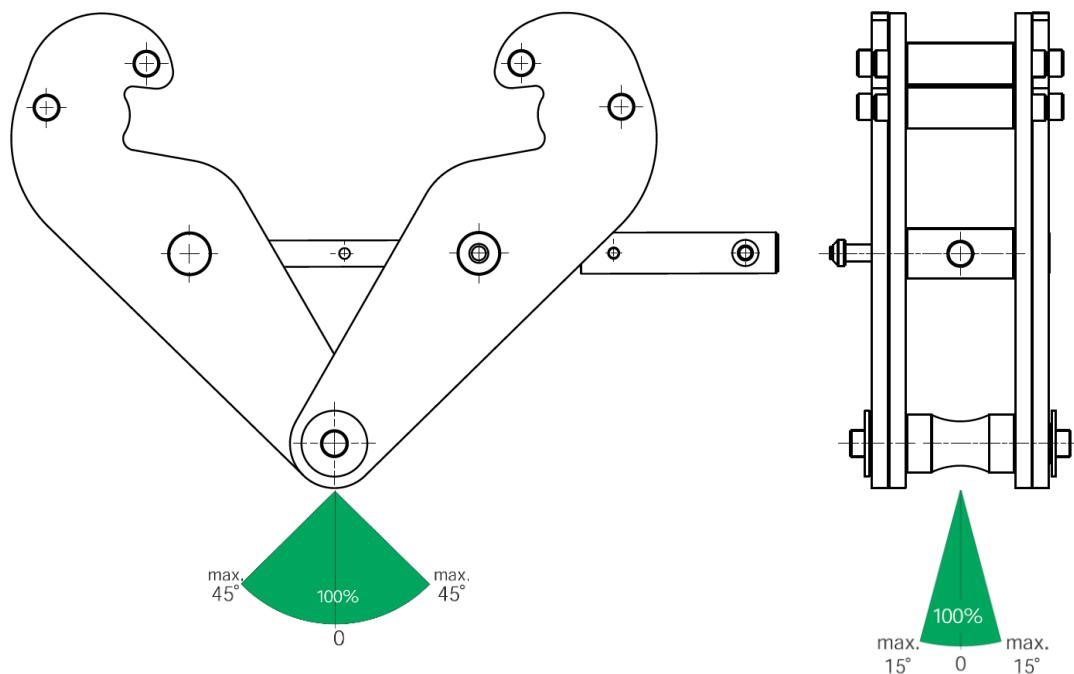
2.10 Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Trägerklemme dient dem schnellen und einfachen Herstellen eines Anschlagpunktes an einen Träger zur Aufnahme von Hebezeugen, Umlenkrollen oder Lasten. Dabei kann sie sowohl an horizontalen als auch an vertikalen Trägern angeschlagen und zusätzlich im Verbund mit anderen Greifklemmen gleichen Typs als Trägerklemme zum Hantieren von losen Stahlträgern verwendet werden. Die verstärkte Ausführung zeichnet sich durch ihre Robustheit bei kompakteren Abmessungen aus. Als Hebeklemme eingesetzt ist das Gerät für alle Stahlträger geeignet, deren Flanschbreite sich im auf dem Typenschild angegebenen Bereich befindet und auf deren Flansche es sich bis zum Klemmengrund aufschieben lässt. Eine andere oder darüberhinausgehende Benutzung gilt als nicht bestimmungsgemäß.

Für hieraus resultierende Schäden haftet PLANETA-Hebetechnik nicht. Das Risiko trägt allein der Anwender bzw. Betreiber. Die auf dem Gerät angegebene Tragfähigkeit (WLL) ist die maximale Last, die angeschlagen werden darf. Die Auswahl und Bemessung der geeigneten Tragkonstruktion obliegt dem Betreiber. Der Anschlagpunkt und seine Tragkonstruktion müssen für die zu erwartenden maximalen Belastungen (Eigengewicht des Gerätes + Tragfähigkeit) ausgelegt sein. Der als Anschlagpunkt gewählte Stahlträger und seine Tragkonstruktion müssen für die zu erwartenden maximalen Belastungen (Eigengewicht der Trägerklemme + Tragfähigkeit) ausgelegt sein. Die Trägerklemme darf nicht entlang des Trägers belastet werden, da sie sonst auf dem Träger entlang rutschen könnte. Ebenfalls ist eine zum Träger seitliche Belastung verboten, da sich der Träger verwinden könnte. Durch seitlich eingeleitete Kräfte könnte es beim Anheben einer Last zu gefährlichen Pendelbewegungen kommen. Soll das Gerät verwendet werden, um lange Stahlträger zu transportieren, so empfiehlt sich die Verwendung von zwei oder mehr Greifklemmen in Verbindung mit einer Traverse, um nicht zulässige Pendelbewegungen und eine Belastung der einzelnen Klemme mit seitlichen Zugkräften zu vermeiden. Dabei müssen die Greifklemmen am Hebegut den gleichen Abstand zueinander haben wie die Anschlagpunkte an der eingesetzten Traverse.

Beim Anschlagen des Gerätes ist vom Bediener darauf zu achten, dass das Hebezeug so bedient werden kann, dass der Bediener weder durch das Gerät selbst noch durch das Tragmittel oder die Last gefährdet wird. Der Bediener darf eine Lastbewegung erst dann einleiten, wenn er sich davon überzeugt hat, dass die Last richtig angeschlagen ist und sich keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten. Der Aufenthalt unter einer angehobenen Last ist verboten. Lasten nicht über längere Zeit oder unbeaufsichtigt in angehobenem oder gespanntem Zustand belassen. Der Bediener sollte immer in einem Sicherheitsabstand von einer Armlänge neben dem Lastaufnahmemittel stehen. Das Lastaufnahmemittel kann in einer Umgebungstemperatur zwischen -10°C und $+50^{\circ}\text{C}$ eingesetzt werden. Bei Extrembedingungen muss mit dem Hersteller Rücksprache genommen werden. Vor dem Einsatz des Lastaufnahmemittels in besonderen Atmosphären (hohe Feuchtigkeit, salzig, ätzend, basisch) oder der Handhabung gefährlicher Güter (z.B. feuerflüssige Massen, radioaktive Materialien) ist mit dem Hersteller Rücksprache zu halten. Der Transport des Hebegutes sollte immer langsam, vorsichtig und bodennah durchgeführt werden. Die Tragbolzen bzw. der Schäkel des Lastaufnahmemittels muss im Kranhaken des angeschlagenen Gerätes genügend Platz haben und frei beweglich sein. Zum Anschlagen einer Last dürfen nur zugelassene und geprüfte Anschlagmittel benutzt werden. Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört neben der Beachtung der Betriebsanleitung auch die Einhaltung der Wartungsanleitung. Bei Funktionsstörungen oder abnormalen Betriebsgeräuschen ist das Lastaufnahmemittel sofort außer Betrieb zu setzen.

2.11 Erlaubte Belastungen



2.12 Installation, Inbetriebnahme, Wartung und Reparatur



Die Installation, Inbetriebnahme, Wartung und Reparatur ist kompetenten Personen vorbehalten. Reparaturen dürfen nur unter Verwendung von Original-Ersatzteilen durchgeführt werden. Es ist verboten, Änderungen oder Anpassungen vorzunehmen ohne vorherige Zustimmung durch PLANETA-Hebetechnik. dürfen keine zusätzlichen Ausrüstungsteile angebracht werden. Abmontierte Sicherungen oder Schutzvorrichtungen müssen auf korrekte Weise wieder angebracht werden. Ein System muss vor der erneuten Inbetriebnahme immer zunächst getestet werden.

3 PRODUKTBESCHREIBUNG

3.1 Zulässige Arbeitslast

Der Benutzer ist dafür verantwortlich, dass die zulässige Arbeitslast nicht überschritten wird. Die zulässige Arbeitslast ist auf dem Typenschild angegeben.

3.2 Anwendungsbereich

Das Gerät sollte möglichst in einem überdachten Raum installiert sein. Bei Installation im Freien schützen Sie das Gerät vor beeinträchtigenden Witterungseinflüssen wie z.B. Regen, Schnee, Hagel, direkter Sonneneinstrahlung, Staub, usw. In feuchter Umgebung, verbunden mit stärkeren Temperaturschwankungen sind die Funktionen durch Kondensationsbildung gefährdet. Umgebungstemperatur -10°C und $+50^{\circ}\text{C}$, Luftfeuchtigkeit 100% oder weniger, jedoch nicht unter Wasser.

3.3 Typenschilder



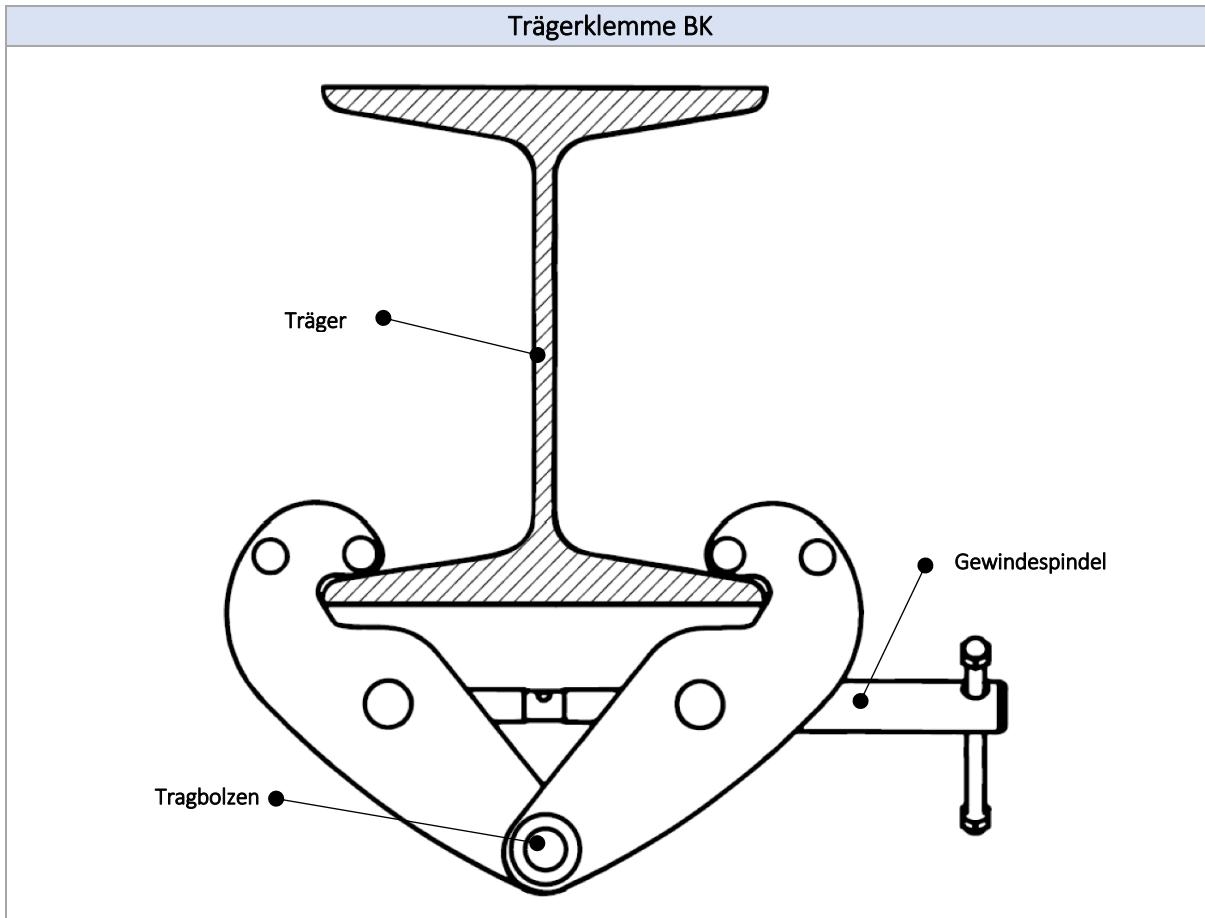
An dem Gerät ist ein Typenschild mit produktspezifischen Informationen angebracht.

Das Typenschild kann von der nachstehenden Abbildung abweichen.

Trägerklemme BK	
Trägerklemme BK (Beam clamp)	
PLANETA-Hebetechnik GmbH Resser Str. 17 D-44653 Herne-Wanne Tel: (+49) 2325 9580-0 www.planeta-hebetechnik.de Bitte Handbuch beachten! ! Please read manual!	Typ / Tragfähigkeit (Type / Capacity) BK 30 3.000 kg
	Serien-Nr. / Baujahr (Serial-No. / Year) 2203218-35 2022
	Greifbereich (Beam flange width) 90 - 320 mm
	Gewicht (Weight) 11 kg

*Abbildung ähnlich

3.4 Schematische Darstellung



*Abbildung ähnlich

3.5 Technische Grunddaten

Tabelle 4 Technische Daten Trägerklemme BK

Typ: Trägerklemme BK		10	20	30	50	100
Tragfähigkeit	kg	1.000	2.000	3.000	5.000	10.000
Greifbereich A min.	mm	75	75	80	90	90
Greifbereich A max.	mm	230	230	320	320	320
Flanschbreite J	mm	20,8	20,8	34,3	34,3	42,7
B (Maße)	mm	180	180	220	220	250
B max.	mm	375	375	498	498	514
C	mm	80	90	117	127	139
D	mm	5	5	8	10	16
E	mm	220	220	271	271	280
F min.	mm	102	102	168	168	172
F max.	mm	160	160	240	240	242
G min.	mm	29	28	60	57	55
H	mm	20	22	24	30	40
Gewicht	kg	4	5	9	11	18

Technische Änderungen vorbehalten.

4 BEDIENUNG UND INBETRIEBNAHME

4.1 Vor der Bedienung



Jeder Benutzer muss das vorliegende Dokument vollständig gelesen und den Inhalt verstanden haben. Der Benutzer ist dafür verantwortlich, dass er jeden Teil dieses Dokuments liest und alle darin enthaltenen Anweisungen befolgt.

4.2 Prüfung vor Inbetriebnahme



Vor der ersten Inbetriebnahme, vor der Wiederinbetriebnahme und nach grundlegenden Änderungen ist das Produkt einschließlich der Tragkonstruktion einer Prüfung durch eine befähigte Person zu unterziehen. Diese Prüfung besteht im Wesentlichen aus einer Sicht- und Funktionsprüfung. Diese Prüfungen sollen sicherstellen, dass sich das Hebezeug in einem sicheren Zustand befindet, ordnungsgemäß aufgestellt und betriebsbereit ist und gegebenenfalls Mängel bzw. Schäden festgestellt und behoben werden. Als befähigte Personen können z.B. die Wartungsmeuteure des Herstellers oder Lieferanten angesehen werden. Der Unternehmer kann aber auch entsprechend ausgebildetes Fachpersonal des eigenen Betriebes mit der Prüfung beauftragen. Achtung: Beim Umgang mit Drahtseilen sollten Schutzhandschuhe getragen werden.

4.3 Prüfung vor Arbeitsbeginn



Vor jedem Arbeitsbeginn ist das Gerät einschließlich der Tragmittel, Ausrüstung und Tragkonstruktion auf augenfällige Mängel und Fehler wie z.B. Verformungen, Anrisse, Verschleiß und Korrosionsnarben zu überprüfen. Weiterhin sind die Bremse und das korrekte Einhängen des Gerätes und der Last zu überprüfen.

4.4 Überprüfung der Tragkonstruktion



Die Tragkonstruktion ist so zu wählen, dass sie eine ausreichende Stabilität besitzt und die zu erwartenden Kräfte sicher aufgenommen werden können. Es ist dafür zu sorgen, dass aufgrund der Anbringung des Hebezeuges möglichst keine unzulässige Zusatzbelastungen (z.B. durch Schrägzug) auftreten können. Die Auswahl und Bemessung der geeigneten Tragkonstruktion obliegt dem Betreiber.

4.5 Überprüfung des Tragebolzens



Der Tragebolzen muss auf Risse, Verformungen, Beschädigungen, Abnutzung und Korrosionsnarben überprüft werden. Im Besonderen muss die Materialstärke an der schmalsten Stelle kontrolliert werden. Der Tragebolzen ist auszutauschen, sobald der tragende Querschnitt durch Verschleiß oder Beschädigung um 5% abgenommen hat.

4.6 Überprüfung der Montage am Träger



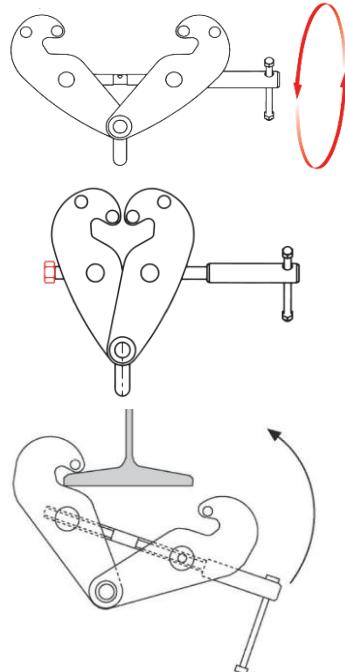
Die Gewindespindel ist auf einwandfreien Sitz zu überprüfen. Der Sicherungs-Gewindestift ist u. U. nachzuziehen.

4.7 Bedienung / Inbetriebnahme



Mit der Bedienung der Geräte dürfen nur Personen betraut werden, die hiermit vertraut sind. Sie müssen vom Unternehmer zum Bedienen des Gerätes beauftragt sein. Der Unternehmer muss dafür sorgen, dass die Bedienungsanleitung am Gerät vorhanden und dem Bedienungspersonal zugänglich ist.

- 1 Die Trägerklemme wird durch Drehen an der Spindel gegen den Uhrzeigersinn so weit geöffnet, bis die Trägerklemme auf den Träger gesetzt werden kann.
- 2 Durch Drehen der Spindel im Uhrzeigersinn wird die Trägerklemme geschlossen. Hierbei müssen die Klemmbacken die Kanten des Trägerflansches voll umfassen, so dass die Lastpunkte auf der Oberfläche des Trägerflansches ruhen.
- 3 Die Trägerklemme kann gegen unbeabsichtigtes Lösen bzw. Öffnen gesichert werden. Hierzu muss der in der Längsachse der Spannmutter eingesetzte Gewindestift mit einem Innensechskantschlüssel fest eingedreht werden. Eine vor dem Gewindestift eingelegte Kupferscheibe verhindert die Beschädigung der Spindelstange.
- 4 Bei der Demontage der Trägerklemme muss zuerst der Gewindestift gelöst werden.
- 5 Die Last immer mittig in den Schäkel oder den verjüngten Teil der Traverse einhängen



5 LAGERUNG

5.1 Lagerung



Damit das Gerät bei einer Lagerung über mehr als 6 Monate in gutem Zustand bleibt, sind die folgenden Schritte zu befolgen:

- Die Umgebung muss sauber und trocken sein.
- Das Gerät ist vor Wasser, Wind und Salz zu schützen.
- Das Gerät muss in geschlossener und/oder versiegelter Verpackung gelagert werden.
- Die Temperatur im Lager muss zwischen -10°C und +50°C liegen.
- Beachten Sie bei der Lagerung die geltenden Umweltvorschriften (Vorbeugung gegen auslaufendes Öl usw.).

6 INSPEKTION UND INSTANDHALTUNG

6.1 Überprüfungen



Kontrollieren Sie vor jeder Verwendung, dass die Trägerklemme samt allem verwendeten Hilfsmittel (Anschlagmittel, Lastseil samt Haken, Seilrollen, usw.) ordnungsgemäß montiert und ohne offensichtliche Mängel sind.



Sollte während der Arbeit ein Defekt auftreten, ist die Arbeit unverzüglich einzustellen und der Einsatzort entsprechend abzusichern, bevor der Mangel behoben werden darf.

Die Betriebssicherheit der Trägerklemme muss mindestens jährlich (abhängig von Verwendungshäufigkeit, Einsatzart und Standort) durch ein sachkundiges Prüfunternehmen festgestellt werden! Der Verwender ist dafür verantwortlich über diese Feststellungsuntersuchung einen Nachweis zu führen!

Für eine optimale Sicherheit sind die Greifklemmen mindestens einmal pro Monat vollständig auf den allgemeinen Zustand zu überprüfen.

Sie die Klemme nicht mehr, wenn:

- die Klemmhälften eingerissen oder verformt sind, insbesondere an den Maulöffnungen
- die Kranöse sichtlich verformt ist
- die Achsen sichtbar verformt sind
- die Spannstifte fehlen
- die Spindel sichtbar verformt ist
- die Spindel schmutzig und/oder beschädigt ist
- die Spindelmuttern zu viel Spielraum haben

6.2 Wartungshinweise



Wenn Sie Wartungsarbeiten über einen Fachbetrieb durchführen, so lassen Sie sich die durchgeführten Arbeiten bitte bestätigen.

Folgeschäden die durch unsachgemäße oder unterlassene Wartung als Folgeschäden auftreten fallen nicht unter die Garantie.

Die Behebung von Störungen die durch den Benutzer behoben werden können, fällt ebenfalls nicht in die Garantie sondern in den normalen Wartungsbetrieb dieser Maschine.



Reparaturarbeiten dürfen nur von Fachwerkstätten, die Original PLANETA Ersatzteile verwenden, durchgeführt werden. Die Prüfung (im Wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfung) hat sich auf die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen sowie auf den Zustand des Gerätes, der Tragmittel, der Ausrüstung und der Tragkonstruktion hinsichtlich Beschädigung, Verschleiß, Korrosion oder sonstigen Veränderungen zu erstrecken. Die Inbetriebnahme und die wiederkehrenden Prüfungen müssen dokumentiert werden. Auf Verlangen sind die Ergebnisse der Prüfungen und die sachgemäße Reparaturdurchführung nachzuweisen.



Ist das Hebezeug (ab 1t Hubgewicht) an oder in einem Fahrwerk eingebaut und wird mit dem Hebezeug eine gehobene Last in eine oder mehrere Richtungen bewegt, wird die Anlage als Kran betrachtet und es sind ggf. weitere Prüfungen durchzuführen.

Lackbeschädigungen sind auszubessern, um Korrosion zu vermeiden. Alle Gelenkstellen und Gleitflächen sind leicht zu schmieren. Bei starker Verschmutzung ist das Gerät zu reinigen. Spätestens nach 10 Jahren muss das Gerät einer Generalüberholung unterzogen werden. Insbesondere die Maße des Tragbolzens bedürfen der Beobachtung.

7 STÖRUNGEN



Bei Störungen muss folgendes beachtet werden:

- Störungsbeseitigungen nur durch qualifiziertes Personal
- Geräte gegen unbeabsichtigte Wiederinbetriebnahme sichern
- Mit einem Warnschild darauf hinweisen, dass das Gerät nicht betriebsbereit ist
- Aktionsbereich der beweglichen Geräteteile absichern
- Kapitel "Allgemeine Sicherheitshinweise" lesen
- Störungen, die durch Verschleiß oder Beschädigungen von Bauteilen entstehen, sind durch Austausch der betreffenden Teile gegen Originalersatzteile zu beseitigen.

Tabelle 5 Fehlerbehebungen

Fehler	Ursache	Behebung
Klemme verschiebt sich	Klemme nicht geschlossen	Klemme schließen
	Spindel ist schmutzig	Spindel reinigen
	Spindel ist verschlissen	Ausmustern
	Maulöffnungen sind aufgebogen	Ausmustern
	Lastgut schmutzig	Lastgut reinigen
Klemme scharniert schwer	Kranöse überlastet	Ausmustern
Gehäuse verbogen	Klemme überlastet	Ausmustern
Kranöse oval	Klemme überlastet	Ausmustern
Achsen verbogen	Klemme überlastet	Ausmustern
Spannstifte fehlen	Falsche Montage	Spannstifte montieren
Klemme öffnet/schließt schwer	Spindel ist schmutzig	Spindel reinigen
	Spindel ist verbogen	Klemme überholen
	Klemme verschlissen	Ausmustern
	Klemme verschmutzt	Klemme reinigen

8 AUßERBETRIEBNAHME, DEMONTAGE UND ENTSORGUNG

8.1 Außerbetriebnahme

Bei Nichtbenutzung hängen Sie das Gerät an einem trockenen Ort auf. Bitte beachten Sie, dass nur bei Verwendung von Original-Ersatzteilen ein sicherer und einwandfreier Betrieb gewährleistet ist. Falls Sie das Gerät im Rahmen der Garantie überprüft oder instandgesetzt haben möchten, bitten wir um Einsendung des Gerätes im montierten Zustand. Bei Einsendung zerlegter Geräte können wir leider keine Garantieansprüche mehr anerkennen.

8.2 Ausbau/Demontage



Wenn das Gerät das Ende seiner Lebensdauer erreicht hat, muss es ausgetauscht oder außer Betrieb gesetzt werden. Gehen Sie zum Ausbau und zur Demontage wie folgt vor.
Die Demontage darf nur von kompetenten Personen vorgenommen werden.



8.3 Entsorgung

Das Gerät und seine Komponenten enthalten Materialien, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Umweltvorschriften entsorgt oder recycelt werden müssen.

Die folgenden Materialien können darin verarbeitet oder enthalten sein:



Eisenhaltige und nichteisenhaltige Materialien, Kunststoffe, Öle und Fette
(Stahl, Gusseisen, Bronze, Aluminium, Kupfer, Gummi, PVC, Verbundwerkstoffgehäuse etc.)

9 ERSATZTEILE



Ersatzteile die durch Verschleiß oder Beschädigungen von Bauteilen wie z.B. Seilen usw. entstanden sind, sind durch Austausch der betreffenden Teile gegen Originalersatzteile zu ersetzen. Diese können über den Ansprechpartner der Firma PLANETA-Hebetechnik unter Angabe der Fertigungsnummer des Gerätes bestellt werden.

10 WIEDERKEHRENDE PRÜFUNGEN



Die Trägerklemme einschließlich der Tragkonstruktion ist entsprechend den Einsatzbedingungen (Ausnutzung der max. Tragfähigkeit, der Betriebshäufigkeit und den Umgebungsbedingungen) nach Bedarf, jährlich jedoch mindestens einmal, durch einen Sachkundigen zu prüfen. Eine Anlage mit einer großen Betriebsstundenzahl, die noch dazu überwiegend mit Volllast arbeitet, ist häufiger zu prüfen als beispielsweise ein Kettenzug, der nur gelegentlich zu Montagezwecken benutzt wird und für den die einmalige Prüfung im Jahr ausreichend ist. Staubige oder aggressive Atmosphären können ebenfalls das Prüfintervall verkürzen. Die Prüfabstände abweichend vom Maximalprüfzeitraum von 1 Jahr, sind daher unter Berücksichtigung der Einsatzbedingungen vom Unternehmer festzulegen, im Zweifelsfall in Abstimmung mit dem Hersteller. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind im Prüfbuch zu dokumentieren.

11 KONFORMITÄTSERKLÄRUNGEN



EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

nach der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG Anhang II A

Hiermit erklären wir,
PLANETA-Hebetechnik GmbH,
dass das nachstehend bezeichnete Produkt

Allgemeine Bezeichnung: Trägerklemme
Modellbezeichnung: BK
Funktion: Anschlag- und Lastaufnahmemittel
Seriennummer: 6000000-001 bis 6099999-999
Tragfähigkeit: 1.000kg bis 10.000kg
Baujahr: ab 2022

in seiner Konzipierung und Bauart sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung den einschlägigen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der EG-Maschinenrichtlinie entspricht. Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung/Ergänzung des Produktes verliert diese EG-Konformitätserklärung ihre Gültigkeit. Weiterhin verliert diese EG-Konformitätserklärung ihre Gültigkeit, wenn das Produkt nicht entsprechend den in der Betriebsanleitung aufgezeigten bestimmungsgemäßen Einsatzfällen eingesetzt wird und die regelmäßig durchzuführenden Überprüfungen nicht ausgeführt werden. Ferner erklären wir, dass die speziellen technischen Unterlagen für diese vollständige Maschine nach Anhang VII Teil A erstellt wurden und verpflichten uns diese auf Verlangen den Marktaufsichtsbehörden über unsere Dokumentationsabteilung zu übermitteln. Diese Erklärung beinhaltet keine Zusicherung von Eigenschaften. Die Sicherheitshinweise und Anleitungen der Produkte sind zu beachten.

Folgende Rechtsvorschriften wurden angewandt:

Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
ProdSG / Produktsicherheitsgesetz

Folgende Harmonisierten Normen wurden angewandt:

EN ISO 12100:210 Risikobeurteilung und Risikominderung
DIN EN 13155 :2003+A2:2009 Krane – Lose Lastaufnahmemittel

Die Konformitätserklärung wurde am ausgestellt:

Herne, 08.2022

Philipp J. Hadem
Philipp Julian Hadem
(CE-Beauftragter)

C. Klawitter
Dipl.-Ökonom Christian P. Klawitter
(Geschäftsführer)

EG- EINBAUERKLÄRUNG

nach der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG Anhang II B

Hiermit erklären wir,
PLANETA-Hebetechnik GmbH,
dass das nachstehend bezeichnete Produkt

Allgemeine Bezeichnung: Trägerklemme
Modellbezeichnung: BK
Funktion: Anschlag- und Lastaufnahmemittel
Seriennummer: 6000000-001 bis 6099999-999
Tragfähigkeit: 1.000kg bis 10.000kg
Baujahr: ab 2022

in seiner Konzipierung und Bauart sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung den einschlägigen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der EG-Maschinenrichtlinie entspricht. Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung/Ergänzung des Produktes verliert diese EG-Konformitätserklärung ihre Gültigkeit. Weiterhin verliert diese EG-Konformitätserklärung ihre Gültigkeit, wenn das Produkt nicht entsprechend den in der Betriebsanleitung aufgezeigten bestimmungsgemäßen Einsatzfällen eingesetzt wird und die regelmäßig durchzuführenden Überprüfungen nicht ausgeführt werden. Ferner erklären wir, dass die speziellen technischen Unterlagen für diese vollständige Maschine nach Anhang VII Teil B erstellt wurden und verpflichten uns diese auf Verlangen den Marktaufsichtsbehörden über unsere Dokumentationsabteilung zu übermitteln. Diese Erklärung beinhaltet keine Zusicherung von Eigenschaften. Die Sicherheitshinweise und Anleitungen der Produkte sind zu beachten.

Folgende Rechtsvorschriften wurden angewandt:

Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
ProdSG / Produktsicherheitsgesetz

Folgende Harmonisierten Normen wurden angewandt:

EN ISO 12100:210 Risikobeurteilung und Risikominderung
DIN EN 13155 :2003+A2:2009 Krane – Lose Lastaufnahmemittel

Zusätzliche Information:

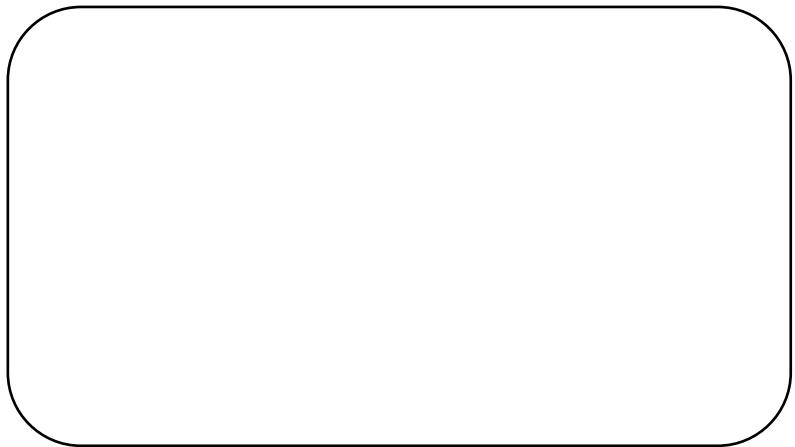
Die Inbetriebnahme der unvollständigen Maschine wird so lange untersagt, bis die unvollständige Maschine den Bestimmungen der EG-Maschinenrichtlinie entspricht und die EG-Konformitätserklärung gemäß Anhang IIA vorliegt.

Die Konformitätserklärung wurde am ausgestellt:

Herne, 08.2022

Philippe J. Hudem
Philippe Julian Hudem
(CE-Beauftragter)

C. Klawitter
Dipl.-Ökonom Christian P. Klawitter
(Geschäftsführer)



Änderungen vorbehalten ohne vorhergehende Ankündigung! Copyright © PLANETA-Hebetechnik GmbH ist ständig bemüht, seine Produkte zu erweitern und zu verbessern, was auch für die betreffenden Vorlieferanten gilt. Obwohl wir uns alle erdenkliche Mühe gegeben haben, dieses Handbuch mit allen technischen Angaben so vollständig und umfänglich richtig zu gestalten, können wir keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen abgeben, da nicht immer alle Informationen der Vorlieferanten zum Zeitpunkt der Drucklegung vorliegen. Änderungen des Designs und der Spezifikation sind ohne Vorankündigung möglich. Die heutige Verwendung eines eingebauten und gelieferten Teiles garantiert nicht die Verfügbarkeit in aller Zukunft. Wir bitten deshalb Sie als Kunde um die Überprüfung der Verfügbarkeit und der Übereinstimmung jeglichen für Sie kritischen Teiles, um gegebenenfalls einen entsprechenden Vorrat zum Zeitpunkt der Lieferung anzulegen.